



Grundsätze der Leistungsbewertung

im Fach Hauswirtschaft / Profil Gesundheit und Soziales

Feststellen und Bewerten von Leistungen

Beobachten von Lernprozessen und Feststellen von Fortschritten und Ergebnissen des Lernens durch Lernkontrollen bilden Grundlagen der Leistungsbewertung.

Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler orientiert sich an den Aufgaben und Zielen des Unterrichts im Fachbereich. Im Mittelpunkt stehen grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erworben haben. Der Lernprozess ist in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Er lässt sich kennzeichnen durch folgende Bereiche:

- Fachliches Lernen
- Erwerb von inhaltlichem, fachlichem Wissen
- Methodisch-strategisches Lernen
- Erwerb von Arbeitstechniken
- Sozial-kommunikatives Lernen
- Erwerb von Fähigkeiten, z.B. gemeinsam mit anderen zu lernen
- Selbstbeurteilendes Lernen
- Erwerb von Fähigkeiten, z.B. der Einschätzung eigener Stärken und Schwächen

In diesen miteinander verbundenen Bereichen können fachspezifische und fachübergreifende Leistungen in folgenden Formen auftreten:

- Manuelle und planerische Leistungen
- Kooperative Leistungen
- Mündliche Leistungen
- Schriftliche Leistungen

Bei den beispielhaft zugeordneten Bewertungskriterien wird nicht zwischen prozess- und ergebnisorientierten Kriterien unterschieden.

1. Manuelle und planerische Leistungen

-Planen, Durchführen und Auswerten von Nahrungszubereitungen
-Planen, Durchführen und Auswerten von Versuchen, Referaten, Rollenspielen
-Einsetzen von Geräten
-Beschaffen von Informationen
Bewertungskriterien: Sorgfalt, Selbständigkeit, Ausdauer, Zielstrebigkeit, Umsicht, Arbeitssicherheit und -hygiene

2. Kooperative Leistungen

-Mitarbeit in Arbeitsgruppen

- Übernehmen von Aufgaben
- Gegenseitige Hilfsbereitschaft
- Inanspruchnahme von Hilfen
- Absprachen treffen

Bewertungskriterien: Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft, Kooperationsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft

3. Mündliche Leistungen

- Formulieren von Problemen, Arbeitsvorhaben, Vorgehensvorschlägen, Aufgabenstellungen

- Zusammenfassen von Berichten

- Diskutieren und Lösen von Problemen und Aufgabenstellungen

Bewertungskriterien: Einhalten von Verhaltens-und Gesprächsregeln, Fachsprache

4. Schriftliche Leistungen

- Erstellen von Arbeitsberichten und Kochrezepten

- Anlegen einer Arbeitsmappe

- Eine schriftliche Lernkontrolle pro Halbjahr im HW-Unterricht

- Zwei schriftliche Lernkontrollen pro Halbjahr im Profilunterricht

Die Anzahl der verbindlichen schriftlichen Arbeiten wird gemäß den Erlassen „Die Arbeit in der Hauptschule“ und „Die Arbeit in der Realschule“ sowie auf Beschluss der Fachkonferenz auf eine zensierte schriftliche Arbeit pro Halbjahr festgelegt und im Fach Profil GUS auf zwei zu zensierende schriftliche Arbeiten pro Halbjahr.

Im 9. und 10. Jahrgang kann jeweils eine fachspezifische Leistung eine Klassenarbeit im Profilfach GUS ersetzen.

Dies gilt nicht für den normalen Hauswirtschaftsunterricht (Klasse 7-10).

Bei der Bewertung der Klassenarbeiten sind folgende Prozentsätze einzuhalten:

Sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
100% - 89%	88% - 76%	75% - 63%	62% - 50%	49% - 25%	24% - 0%

Prozentuale Verteilung der Bewertungsbereiche im Profilunterricht:

Bewertungsbereich I: **35 %**

Bewertungsbereich II und III: **30 %**

Bewertungsbereich IV: **35 %**

Prozentuale Verteilung der Bewertungsbereiche im übrigen HW-Unterricht:

Bewertungsbereich I: **45 %**

Bewertungsbereich II und III: **20 %**

Bewertungsbereich IV: **35 %**